



Schwyz, 8. Juli 2019

Was kostet das Coaching für RR Bünler und wer bezahlt das?
Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 14/19

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 28. Juni 2019 hat Kantonsrat Dominik Blunschy folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Durch die Lokalmedien wurde am 28. Juni 2019 publik, dass der Schwyzer Regierungsrat René Bünler durch ein Coaching unterstützt werden muss, um sein Departement mit „gegenseitigem Respekt, zivilem Anstand, offener Kommunikation und Professionalität im Umgang mit Mitarbeitenden“ zu führen.

Die Rede ist von einer externen Begleitung des Prozesses, einem geordneten Vorgehen. Grundsätzlich ist es begrüßenswert, dass sich der Regierungsrat interner Probleme professionell annimmt und die laut gewordene Kritik ernstnimmt. Es ist aber schon etwas erstaunlich, dass diese Massnahmen bei einem Regierungsrat überhaupt nötig sind. Es heisst, die in den vergangenen Tagen und Wochen aufgekommenen „Vorwürfe zur mangelnden und respektlosen Führungskultur müssten durch eine Verbesserung der Kommunikation und der Einhaltung der Regeln beseitigt werden“. Im Zusammenhang mit dem erwähnten Coaching, welches bereits Tatsache sei, stellen sich mir folgende Fragen:

- 1. Wieviel kostet das Coaching für Regierungsrat Bünler pro Monat und insgesamt?*
- 2. Seit wann läuft das Coaching und wie lange soll es noch weiterlaufen?*
- 3. Wer bezahlt dieses Coaching respektive aus welchem Budgetposten wird es finanziert?*

Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen.»

2. Antwort

Der Regierungsrat hat dem Umweltdepartement empfohlen, eine Organisationsberatung beizuziehen für den Prozess einer Überprüfung einer möglichen Reorganisation. Diese Beratungstätigkeit

im Sinne einer externen Begleitung wurde an Hand genommen. Es geht somit nicht um ein Coaching.

Sofern sich die Fragen auf die Organisationsberatung im laufenden Strukturüberprüfungsprozess des Umweltdepartements beziehen, kann dazu folgendes gesagt werden:

Antwort zu Frage 1:

Der Gesamtaufwand bis zum Abschluss der Reorganisationsplanung (Entscheidung für den Regierungsrat) wurden von der externen Organisationsberatungsfirma mit Fr. 26 000.-- offeriert.

Antwort zu Frage 2:

Die Beratungstätigkeit wurde von der beauftragten Firma am 20. Mai 2019 anhand genommen.

Antwort zu Frage 3:

Die Kosten werden über das Konto Nr. 3132.000 «Dienstleistungen und Honorare Dritter» abgerechnet.

Regierungsrat des Kantons Schwyz



Kaspar Michel, Landammann

Zustellung: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei (2; Sekretariat des Kantonsrates); Medien.

Zustellung an die Medien: 8. Juli 2019